

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 51: Löhrondell / Löhrstraße / Hohenfelder Straße  
(Änderung Nr. 8)

-----

Ziel und Zweck der Änderung:

Die vorhandene Busumsteigestelle ist auf rein funktionale Bedürfnisse ausgerichtet und weist keine fahrgastfreundliche Gestaltung auf. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Fahrstreifen und Bahnsteige insbesondere im Bereich der Schaufensteranlagen überdimensioniert sind.

Es ist daher beabsichtigt, die Busumsteigestelle insgesamt attraktiver zu gestalten.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

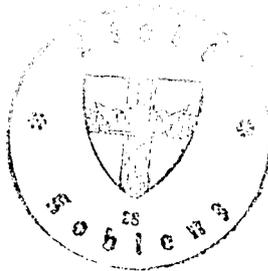
Verringerung der Fahrstreifenbreiten und der Deckenhöhen sowie der Bahnsteigbreite im Bereich der Schaufensteranlagen. Eine bessere Ausleuchtung und die Aufstellung von Sitzbänken und Pflanzkübeln.

Dazu ist eine Änderung der Baugrenze sowie der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich.

Landespflegerische Belange im Sinne von § 17 Landespflegegesetz - LPfLG - sind nicht berührt. Durch die Umgestaltung tritt eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation ein.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 14. 01. 1991

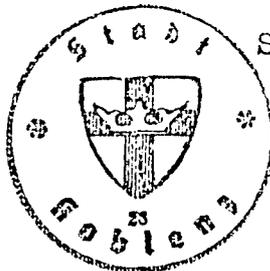


Stadtverwaltung Koblenz

*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 17.06.1992



Stadtverwaltung Koblenz

*[Handwritten Signature]*  
Oberbürgermeister